

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtauskunft: Postdirektion Dresden
Bauverordnungsamt: 10.000
Post für Redakteure: Dr. 10.000
Schiffahrt u. Dampfschiffahrt: Dresden - u. L. Marienstraße 38/48

Besuchsgeld: Bei täglich zweimaliger Auflistung monatlich 2.000 M., (einmalig 10 M.) für Zeitungen
lohn, durch Postbeamten 2.000 M., elektrisch 50 M., Postgebühr (ohne Postaufstellungshörer) bei
1 mal wöchentlichem Besuch: Ausgabennummer 10 M., Einzelnummer 50 M., außerhalb 200 M.
Zeitung: 25 M., für ausländische 40 M., die 20 von der Postanstalt 200 M., außerhalb 200 M.
ab: Zeitungssatz 10 M., Zeitungsaufzettel 200 M., Zeitungsaufzettel ohne Satzteil 10 M., außer-
halb 25 M., Zeitungsaufzettel 200 M., Ausländer: Zeitung gegen Postaufstellung.

Druck in Dresden-Mitte 2. Weihenstephan,
Dresden, Postleitzahl 10.108 Kosten
Rücksendung nur mit Bezahl. Aufstellungsgebühr
(Dresden, Markt), zulässig. Unverlangte
Schreibschriften werden nicht aufbewahrt

Das Kabinett wieder vollzählig in Berlin

Die Agrar-Notverordnung fertiggestellt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 27. Sept. Reichskanzler v. Papen ist von seiner Olympiafahrt nach Berlin zurückgekehrt; ebenso ist der Reichsnährungsminister Freiherr v. Braun wieder in der Reichshauptstadt. Bereits am Dienstagvormittag fand ein Ministrerrat statt, in dem insbesondere die Notverordnung, die die Hilfmaßnahmen für die Landwirtschaft enthält, fertiggestellt wurde.

Diese Notverordnung wird noch im Laufe des heutigen Tages in Kraft gelegt werden.

Um mit den Ländern, die durch die eingeführten landwirtschaftlichen Kontingente betroffen werden, eine sofortige Rücksicht aufzunehmen, ist in Aussicht genommen, dass sich eine Kommission von deutschen Regierungsvertretern in die in Frage kommenden Hauptstädte, vor allem Copenhagen und Den Haag, begeben. An ihrer Spitze wird Ministerialrat Walther vom Reichsnährungsminister stehen; im übrigen steht sie aus einigen Fachberatern der anderen beteiligten Regierung zusammen. Die Delegation wird in der zweiten Hälfte der Woche ihre Reise antreten. Die Reise ist nur auf eine kurze Dauer berechnet, zumal ein Teil der Verhandlungen in Berlin geführt werden dürfte.

Sodann wird sich das Kabinett heute bereits mit der durch die Reise Herrichts geschaffenen außenpolitischen Lage beschäftigen. Wie wir gehört haben, ist in Aussicht genommen, den Unterschieden und Verlogenheiten des französischen Ministerräts mit einer amtlichen Megierungserklärung entgegenzutreten. — In der laufenden Woche soll auch der von der Finanzministerkonferenz eingesetzte Untersuchungsrat, der am Sonnabend im Reichsfinanzministerium um die Vorbereitungen für die Handlung der gewünschten Erfordernis möglichkeiten traf, seine Arbeiten fortsetzen.

Am Dienstagnachmittag werden dann der Reichskanzler, der Reichsbauminister und der Staatssekretär der Reichskanzlei als Zeugen im Nebenraum des Reichskanzleibüros erheben. Wie wir erfahren, wird aber der Reichskanzler keine besondere Erklärung abgeben, sondern nur auf Fragen antworten. — In der laufenden Woche soll auch der von der Finanzministerkonferenz eingesetzte Untersuchungsrat, der am Sonnabend im Reichsfinanzministerium um die Vorbereitungen für die Handlung der gewünschten Erfordernis möglichkeiten traf, seine Arbeiten fortsetzen.

Am der letzten Sitzung des Überwachungsausschusses hatte der Reichstagspräsident Göring von einer

regierungsbewilligten Presse" gesprochen. Diese Anhängerung der Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Blaustein, zum Anlass eines Schreibens genommen, in dem er hörte, dass er diese Annahme ohne

Welle ansprochen habe, auch seine Beweise im Interesse der Meinungswidrigkeit der deutschen Presse der Öffentlichkeit zu übergeben.

Eine Unterredung mit dem Kanzler

Dresden, 27. Sept. Reichskanzler von Papen gewährt auf seiner Heimreise von Ostpreußen nach Berlin dem Hauptgeschäftsrat der "Dresdner Allgemeinen Zeitung" eine Unterredung. Auf die Frage, welche Stellung die Reichsregierung

an Sonntagsrede Herrichts

annehme, erklärte der Kanzler, sich noch nicht näher äußern zu können, da ihm der amtliche Wortlaut der Rede noch nicht vorliege. Sei die Rede wörtlich in der in der Presse wiedergegebenen Form gehalten worden, so sei sie ihm allerdings völlig unverständlich. Hier unterredete der Kanzler einen härteren Ausdruck. Wenn der französische Ministerpräsident den Erlass des Reichspräsidenten für Jugend- erklärung kritisiere, so könne er jetzt nur erklären, dass die Wehrhafthaltung der Jugend eine der ersten sittlichen Pflichten zum Schutz des Vaterlandes sei, und dass sie nur das Postulat der Sicherheit erfülle, mit dem Frankreich dauernd operiere.

Die Unterredung bewegte sich sodann auf inner-politisches Gebiet. Der Kanzler erklärte auf eine entsprechende Frage,

er glaube, dass der Wunsch, zu neuen verfassungsrechtlichen Anhänden zu gelangen, innerhalb des Volkes so stark werden würde, dass der Impuls aus dem Volke herauskommen und der Regierung die Legitimation geben werde, diese Anhände zu gestalten.

Es sei bekannt, dass die Regierung es ablehne, selbst Partei zu nehmen, da das ihrer Grundauffassung widersprechen würde. Er glaube aber bestimmt, dass Mittel und Wege gefunden würden, um die Stimme und Ziel dieser Regierung beizubringen, für die Wahlen zu sammeln. Zu den ausgetragenen Behauptungen, die Reise des Kanzlers nach Ostpreußen sei erfolgt, um Unstimmen des Kabinetts mit in Ostpreußen einflussreichen "Kandidaten" zu befehligen, erklärte der Kanzler, dass er diese Unterstellung als einfach lächerlich bezeichnet müsse.

Am Zusammenhang mit dem Problem der Außenpolitik befekte sich Papen auch mit den Angriffen der Nationalsozialistischen Partei auf die Regierung. Er verstehe nicht, wie eine Partei, die die nationale Befreiung Deutschlands erstrebe, der jeweils Regierung die Aktivlegitimation bei ihrem Kampf um die nationalen

Interessen absprechen könne. Das sei ein Rückfall in die sozialistischen Kampfmethode früherer Jahrzehnte.

Seine Reise nach Ostpreußen, so fuhr der Kanzler fort, solle ein Beweis für das Interesse sein, dass die Reichsregierung Ostpreußen und besonders seinen geschädigten Notstandsgebieten entgegenbringe.

Er hoffe, dass schon das nunmehr veröffentlichte Agrarprogramm der ostpreußischen Landwirtschaft sowie, dass die Regierung entschlossen sei, der Landwirtschaft nach Kräften zu helfen. Gegenüber den in der Provinz verbreiteten Gerüchten erklärte der Kanzler, dass von einem Abbau der Osthilfe keine Rede sein könne. Die Reichsregierung sei im Gegenteil bemüht, die Arbeiten der Osthilfe zu beschleunigen.

Ministerpräsident Schick in Berlin

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 27. Sept. Der sächsische Ministerpräsident Schick traf am Dienstagvormittag, wie von uns angekündigt, in Begleitung der Ministerialräte Dr. Scheitler und Dr. Hörl in der Reichshauptstadt ein, um mit der Reichsregierung Verhandlungen zu führen. Er sollte zunächst eine längere Aussprache mit dem Reichskanzler v. Papen über die gesamte Lage Sachsen, der der Reichsfinanzminister Graf Schwerin de Sembach beinhaltet. Besonders eingehend wurden die Schwierigkeiten der ländlichen Wirtschaft sowie die Lage der ländlichen Gemeinden behandelt. Im Zusammenhang hiermit wurden die im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung liegenden Hilfemaßnahmen besprochen. Einzelheiten über die Verhandlungen, die zur Stunde noch im Gange sind, liegen noch nicht vor. Von sächsischer Seite nimmt auch Ministerialrat Roßbach von der Berliner Vertretung Sachsen teil.

Preußen und der Polizeiuntersuchungsausschuss

Dr. Bracht beschränkt die Aussagegenehmigung der Polizeibeamten

Um das Realisationrecht der Beamten

Dr. Bracht spricht vor dem Schraberverband

Berlin, 27. September. Der Polizeiuntersuchungsausschuss des Preußischen Landtags nahm am Dienstag seine Verhandlungen wieder auf, um die Zeugenvernehmung zum Untersuchungssaal "Sagerratswache" fortzuführen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung gab für das preußische Inneministerium Ministerialdirektor Dr. Klauener eine Erklärung ab,

in der es heißt, der Reichskommissar habe sich zu Beginn der Tätigkeit des Ausschusses davon entschieden, die volle Aussage genehmigt zu rufen alle Polizeibeamten zu erteilen, weil ihm daran gelegen habe, jeden Anteil an zu vernehmen, als habe die Polizei irgend etwas zu verborgen. Nunmehr sehe sich der Reichskommissar zu einer Revision dieser Ausschlussurkunde veranlaßt. Bei aller Anerkennung des Willens zur Objektivität lasse es sich nicht vermeiden, dass die Polizeibeamten als Angeklagte dahindren, denen man teilweise mit einer vorgesetzten Meinung gegenübertritt und denen eine Reihe einleitender Angaben gegenüberstellt würden. Alle diese Umstände erzeugten in der Debatte und in der Polizeibeamtenchaft eine außerordentliche Unruhe. Es entstehe die Gefahr, dass die Beamten in der Ausübung ihrer Pflicht in Zukunft erlahmen und anständig würden. Dadurch werde die öffentliche Sicherheit erheblich gestört.

Da also die Ablehnung des Regierungssatzes der als Zeugen vorgeladenen Polizeibeamten dem Wohl eines deutschen Landes dienlich bereitete, würde sich der Reichskommissar genötigt, gemäß § 54 der Strafprozeßordnung die Aussagegenehmigung diesen Beamten zu verlagen.

Um auf der anderen Seite aber die auf der politischen Ebene liegenden Fälle den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses des Landtags nicht zu entziehen, werde er sich die Aussagegenehmigung an politische und Polizei-Exekutivebeamte, die für die Zeitung und die Beobachtung im einzelnen verantwortlich seien, trotzfalls auch an andere Beamte, von Fall zu Fall vorbehalten.

Am Anschluss an diese Regierungserklärung, die vom Ausschuss bewilligt aufgenommen wurde, entspann sich eine längere Geschäftsausprache.

Der Vorsteher, Abg. Schmetz (Kom.), hielt die Zurückziehung der Aussagegenehmigung für untere Polizeibeamte für nicht gerechtfertigt. Er habe wiederholt ausdrücklich betont, dass die Polizeibeamten als Zeugen behandelt würden.

Abg. Daluge (Nafos.) wandte sich scharf gegen die Erklärung des Regierungssatzes der als Zeugen vorgeladenen Polizeibeamten dem Wohl eines deutschen Landes dienlich bereitete, die Disziplin und Manneswürde in der Polizei an unterzubringen. Ausübung und Brutalitäten von Polizeibeamten gelähmt oder die Staatsautorität und misstrauisch bestraft werden.

Abg. Borsig (DNVP) begrüßte das Vorgehen des Reichskommissars. Einen nationalsozialistischen Zwischenruf: „Sie haben ihn das ja vorher gesagt“ wies er mit Entschiedenheit als erfinden zurück.

Abg. Dr. Hamburger (Soz.) sagte, seine Freunde hätten schon bei den ersten Zeugenvernehmungen das peinliche Gefühl gehabt, dass man die Aussagegenehmigung für die Polizeimeister zu weit zugelassen habe, um sozialdemokratische Polizeikräfte bloßzuhalten.

Abg. Casper (Kom.) war der Ansicht, dass eine bestimmte Tendenz bei den Ausschussverhandlungen vorgelegen habe.

Ministerialdirektor Klauener erklärte, die Regierung wolle die politische Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht föhren. Die Polizei selbst habe ein Interesse daran, neuwisse Fälle aufzuklären. Abg. Petermann (N.) erkennt den Standpunkt der Regierung an und erklärt, dass der Ausschuss sich zu weit von seinem ursprünglichen Auftrag entfernt habe. Abg. Daluge (Nafos.) betont, dass sich auch die Nationalsozialisten keineswegs gegen den einzelnen Beamten wenden, sondern das System als solches einer Kritik unterziehen wollten.

Nicht seine Tüchtigkeit und seine Berufstreidigkeit allein entscheidend seien.“ Dr. Bracht wiederholte ferner seine Aussage, dass die Gutheide in Personalangelegenheiten ausschließlich in die Hand des verantwortlichen Rektorats gelegt werden müsse und die Personalpolitik keine Angelegenheit der Parlamente sein dürfe, und stellte noch hinzu, dass sie desgleichen auch keine Angelegenheit der Verbände werden dürfe. Nur die Dienstkompetenz eines Beamten sei nicht eine gerechte Personalkompetenz, sondern auch das sichere Gefühl jedes einzelnen, dass er den vollen Schutz genieße, wenn er rechtmäßiger Ausübung seines Dienstes seine Pflicht getan habe.

Dr. Bracht ging dann auf die Fragen des Wahlrechts und der Realisationssfreiheit ein. Die Einschränkung solcher Rechte für Männer, die an hervorragender Stelle dem Staat zu dienen berufen sind, dürfe, wenn man sie überhaupt in Gewöhnung ziehen müsste, nie und nimmer eine deklarierende Maßnahme sein, sondern allein das Zeichen einer besonderen Ehrenstellung im Staat. Nur von dieser Selbstverständlichkeit kann die Wahrung eines Wahlrechts und einer gewissen politischen Beteiligung an der Regierung gesprochen werden. Und insofern ist das Wahlrecht zu schützen.

Hindenburg-Rundgebungen freigegeben

Berlin, 27. Sept. Wie die Telegraphen-Union erfuhr, ist das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Kundgebungen für den 1. und 3. Oktober für ganz Deutschland aufgehoben, sofern es sich um Versammlungen und Kundgebungen handelt, die aus Anlass des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten beabsichtigt sind.